

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Grundlage	2
Zielsetzung.....	2
Zielgruppe.....	2
Seminarzeiten und Termine.....	3
Modulinhalte	3
Dozierende.....	4
Zulassung, Prüfung und Abschluss.....	4
Anmeldung / Rücktrittsrecht.....	5
Kursgebühr.....	6
Kontakt / Anschrift.....	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	8

Grundlage

Die Grundlage dieser Fachweiterbildung bildet die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2909). Inhaltlich und methodisch orientiert sich die Weiterbildung an den entsprechenden Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB. Des Weiteren orientiert sich die input inklusiv gGmbH an den Standards für die Qualifizierung „(Geprüfte) Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung“, die im Januar 2015 von der BAG-WfbM und den unterzeichnenden Fachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege verabschiedet wurden.

Zielsetzung

Die Aufbau-Weiterbildung zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (gFAB) ermöglicht qualifizierten Fachkräften, die bereits die sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) oder einen ähnlichen anerkannten Abschluss erfolgreich absolviert haben, die Gelegenheit, die Prüfung für den anerkannten gFAB-Abschluss abzulegen.

In einem kompakten, praxisnahen und modernem Kurssetting werden im Rahmen der SPZ und gFAB-Kurswochen aktuelle Themen rund um die Arbeit in einer WfbM behandelt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Um die Herausforderungen dieser Arbeit professionell zu meistern ist die Schulung des Fachpersonals eine wichtige Voraussetzung.

Die Weiterbildung vermittelt den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Fach- und Methodenkompetenz z.B. Fachwissen, Planungsverhalten, Kontrolle und Dokumentation, arbeitspädagogische Methoden
- Sozial-kommunikative Kompetenzen z.B. Kommunikations- und Führungstechniken, Konfliktmanagement, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft, Motivationsfähigkeit
- Personale Kompetenz z.B. eigenverantwortliches Handeln, Selbstreflexion, Durchsetzungsvermögen
- Aktivitäts- und Handlungskompetenz z.B. Beurteilungsvermögen, Problemlösefähigkeit, Ziel- und Lösungsorientierung

Fachkräfte bekommen durch die erfolgreiche Teilnahme einen Handwerkskoffer, gefüllt mit Fachwissen, Kompetenzen sowie Tipps und Tricks, auf den sie in ihrer gesamten Karriere zurückgreifen können.

Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus Fachpersonal im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung oder bei anderen Leistungsanbietern, die bereits die „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation“ (SPZ) oder eine ähnliche Ausbildung absolviert haben. Ausnahmen sind möglich. Eine gFAB-Teilnahme ist auch möglich, wenn eine SPZ bereits vor längerer Zeit absolviert wurde.

Seminarzeiten und Termine

Die gFAB besteht aus insgesamt 3 Lehrgangswochen, die schwerpunktmäßig in den Räumlichkeiten der input inklusiv, c/o INCLUSION.CUBE, Zielstattstraße 9 in 81379 München stattfinden.



Mo – Do von 09:00 – 17:00 Uhr

Fr. von 08:00 – 13:30 Uhr

zeitliche und terminliche Abweichungen möglich

	Wann	Beschreibung
Modul 1	08.03.2027 – 11.03.2027	Projekt, Führung und Reflexion
Modul 2	12.04.2027 – 15.04.2027	Projekt, Präsentationstraining und Prüfungsvorbereitung
Modul 3	11.05.2027 – 14.05.2027	Projekt und Prüfungsvorbereitung
Schriftliche Prüfung	14.06.2027	Die schriftliche Prüfung geht von 09:00 bis 13:00 Uhr
Mündliche Prüfungswoche	26.07.2026 – 29.07.2027	Jede*r Teilnehmende bekommt einen Prüfungstermin an einem Tag zugeordnet. Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 45 Minuten. Die Präsentation soll 20 Minuten nicht überschreiten und das Fachgespräch dauert höchstens 25 Minuten.

Modulinhalte

Die am 13.12.2016 (Bundesgesetzblatt I Seite 2909) in Kraft getretene Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ sieht als Inhalte für die Weiterbildung und Prüfung folgende 4 Handlungsbereiche vor:

- Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten,
- Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten,
- Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
- Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Diese Inhalte werden im Rahmen der SPZ- und gFAB-Kurswochen vermittelt.

- **Modul 1: Projekt und Führung**
 - Allgemeine Einführung in die Projektmethode
 - Die Gruppenleitung als Führungskraft
 - Haltung und Reflexion im Gruppenalltag
- **Modul 2: Projekt, Präsentationstraining und Prüfungsvorbereitung**
 - Projektfortschritte
 - Vorbereitung auf die Projektpräsentation
- **Modul 3: Prüfungsvorbereitung**

Praxisbezogene Projektarbeit:

Die Teilnehmenden erhalten in der ersten gFAB-Kurswoche eine Einführung in die Projektmethode und führen Übungsprojekte durch. Die Themen für die praktische Projektarbeit, die im Hinblick auf die Prüfung relevant ist, werden in enger Abstimmung zwischen den Teilnehmenden, der Werkstatt und der Kursleitung festgelegt. Zwischen allen Beteiligten wird eine Vereinbarung für die Umsetzung des Praxisprojekts getroffen. Das Projekt wird sowohl von der input inklusiv gGmbH als auch von den Fachdozierenden der Weiterbildung intensiv begleitet.

Dozierende

Unser Dozent*innenpool besteht aus einem dynamischen Team, das sowohl langjährige Erfahrungen als auch moderne und neue Ansätze mit in die Weiterbildung einfließen lässt.

Zulassung, Prüfung und Abschluss

Zulassung zur Prüfung (nach § 8 PO-GFABPrV):

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a. einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - b. einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesenund eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis. § 191 BGB gilt entsprechend.

(2) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 3 der GFABPrV genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben. § 191 BGB gilt entsprechend.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zudem ist eine bereits absolvierte „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation“ von Vorteil. Ausnahmen sind in Absprache möglich.

Abschlussprüfung:

Die Prüfung zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ (gFAB) besteht aus:

1. einer schriftlichen Aufsichtsarbeit
2. einer praxisbezogenen Projektarbeit mit Präsentation und einem Fachgespräch

Prüfungsvorbereitung:

In einem gemeinsamen Modul werden die Teilnehmenden intensiv auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Durch die Wiederholung des Unterrichtsstoffs beschäftigen sich die Teilnehmenden nochmal mit dem Stoff und können ihr Wissen festigen.

Abschluss:

Durch den Abschluss als geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung eröffnen sich Ihnen Chancen, einen landesweit anerkannten Fortbildungsabschluss zu erlangen, der Ihnen eine Hochschulzugangsberechtigung ermöglicht. Zudem erlangen Sie die Ausbildereignung nach §30 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz.

Zeugnis:

Mit dem erfolgreich abgelegten Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“

Anmeldung / Rücktrittsrecht



Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form über das Anmeldeformular oder via E-Mail an: info@input-inklusiv.de. Die Kursplätze sind begrenzt und eine Platzvergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Die verbindliche Anmeldung ist ab dem 01.05.2026 möglich und muss spätestens bis zum **31. Dezember 2026** bei uns eingegangen sein.

Neben dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung
- Nachweis über eine mindestens 2-jährige Berufspraxis nach der Abschlussprüfung oder über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers)
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in der Behindertenarbeit (Bestätigung des Arbeitgebers)

Ein Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € erhoben. Bei einer Stornierung zwischen 6 und 3 Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der Kursgebühren verrechnet, sofern nicht von Seiten des*der Teilnehmer*in ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Bei Fernbleiben des Kurses oder einem vorzeitigen Abbruch sind die vollen Kursgebühren zu tragen.

Kursgebühr



Die Kursgebühr für die Lehrgangswochen und die Praxisexkursionen beträgt **2.350,00 €**.

Mit Ihrer Anmeldung buchen Sie automatisch verbindlich die Tagespauschale (**33,00 €** pro Kurstag zzgl. MwSt.) für die gesamte Schulungsdauer.

Fahrtkosten sowie Unterbringung sind nicht enthalten und müssen von den Teilnehmenden selbst organisiert und getragen werden.

Die Teilnehmer*innen übernehmen mit ihrer Anmeldung die volle Zahlungsverpflichtung gegenüber der input inklusiv gGmbH.

Die Rechnung über die Kursgebühren und Verpflegung sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Kontakt / Anschrift

Lehrgangleitung: Marina Bradl
Bildungsbeauftragte
089 541 999 671
marina.bradl@input-inklusive.de

Kontakt / Anfahrt: input inklusiv gGmbH
c/o INCLUSION.CUBE
Zielstattstraße 9
81379 München
089 541 999 670
info@input-inklusive.de

Website: www.input-inklusive.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- **Absage von Seminaren durch den Veranstalter:** Wir behalten uns das Recht vor, die aufgeführte Weiterbildung vor Kursbeginn abzusagen, u.a. wenn zu wenig Teilnehmende angemeldet sind. Selbstverständlich werden Sie rechtzeitig informiert und erhalten die bereits bezahlten Gebühren zurück. Nach Beginn wird der Kurs zu Ende geführt.
- **Inhaltliche, örtliche und personelle Änderungen:** Aufgrund der komplexen Organisation ist es jedoch nicht auszuschließen, dass es z.B. bei Krankheit von Dozierenden zu terminlichen Veränderungen bzw. zu Änderungen in der Unterrichtsplanung kommen kann. In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, den Veranstaltungsort zu verlegen.
- **Haftung:** Die input inklusiv gGmbH haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder Absagen von Veranstaltungen, aus Gründen, die nicht von ihr zu vertreten sind.
- **Datenschutz:** Mit der Anmeldung erklärt sich der*die Teilnehmer*in damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse) von der input inklusiv gGmbH gespeichert und im Rahmen der Durchführung der Fortbildung auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben verarbeitet und übermittelt werden. Wir weisen auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit, jederzeitige Widerrufbarkeit etwaiger Einwilligung sowie auf das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hin.